

Haushaltssatzung der Gemeinde Hasloh für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 09.01.2026 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.392.300 EUR	
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.295.500 EUR	
einem Jahresfehlbetrag von	903.200 EUR	
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	903.200 EUR	
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		0 EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.506.000 EUR	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.433.600 EUR	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.651.700 EUR	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.805.900 EUR	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.009.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	6.350.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	15,53 Stellen

§ 3

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 GemHVO beträgt 1.000.000 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.01.2026 erteilt.

Hasloh, den 09.01.2026

Gemeinde Hasloh
gez. Kay Löhr
Bürgermeister

Gemeinde Hasloh

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Die Haushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Quickborn öffentlich aus.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.01.2026 erteilt.

Hasloh, den 09.01.2026

Gemeinde Hasloh

gez. Kay Löhr
Bürgermeister